

ZUSAMMENSETZUNG DER REGIERUNGSRÄTLICHEN KOMMISSIONEN

MONITORINGBERICHT 2018



DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die regierungsrätlichen Kommissionen beraten und unterstützen die Regierung und die kantonale Verwaltung mit ihrem Fachwissen. Auf Verordnungsstufe hat der Regierungsrat festgelegt, wie die Kommissionen zusammengesetzt sein sollen: In jeder sollen mindestens je 30% Frauen und Männer sowie verschiedene Altersgruppen vertreten sein. Ausserdem beschränkt die Verordnung die Amtsdauer auf maximal vier volle Amtsperioden.

Dieser Bericht zeigt auf, wie die regierungsrätlichen Kommissionen nach den Erneuerungswahlen von April 2018 für die Amtsperiode 2018–2022 zusammengesetzt sind: Inwieweit werden die Vorgaben der Verordnung eingehalten?

- **Geschlechtervertretung:** Insgesamt sind Frauen in den regierungsrätlichen Kommissionen deutlich untervertreten. Nur jeder dritte Kommissionssitz und jedes vierte Präsidium ist mit einer Frau besetzt. 44% aller Kommissionen haben mindestens 30% Frauen und 30% Männer und erfüllen damit die Vorgaben der Verordnung. Die restlichen 56% der Kommissionen erfüllen die Vorgaben nicht, in fast 9 von 10 Fällen aufgrund eines zu hohen Männeranteils.
- **Altersdurchmischung:** In allen Kommissionen haben mehrere Altersgruppen Einsitz, in 59% der Kommissionen sind es sogar vier oder mehr. Die Vorgaben der Verordnung werden damit gut erreicht. Die Auswertung nach Altersgruppen zeigt aber, dass junge Personen untervertreten sind.
- **Amtszeitbeschränkung:** In drei Kommissionen gibt es mindestens ein Mitglied, das bereits vier volle Amtsperioden überschritten hat. Diese Kommissionen erfüllen die Vorgaben zurzeit nicht. In sieben weiteren Kommissionen besteht bei der nächsten Erneuerungswahl 2022 Handlungsbedarf.

Um eine ausgeglichene Zusammensetzung zu erreichen, bestehen verschiedene Möglichkeiten: Es ist beispielsweise zentral, Vakanzen über Zeitungen, Fachzeitschriften oder soziale Medien breit zu kommunizieren. Auf der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten unterstützen ausserdem Fachverbände und andere Organisationen. Gleichstellung BL steht allen Beteiligten für Beratung zur Verfügung.

REGIERUNGSRÄTLICHE KOMMISSIONEN

Dem Regierungsrat stehen verschiedenste Kommissionen zur Seite. Wie ausgewogen sind sie zusammengesetzt? Wie viele Frauen und Männer sind vertreten und wie viele junge und ältere Menschen? Dieser Bericht untersucht die Zusammensetzung der 59 regierungsrätlichen Kommissionen.

Die Kommissionen beraten und unterstützen die Regierung und die kantonale Verwaltung in verschiedenen Bereichen. Sie bringen Fachwissen ein und nehmen dabei die Perspektive der Bevölkerung, von Gemeinden, Verbänden und Vereinen ein. Da die Kommissionen ein wichtiges demokratisches Instrument sind, sollen Fachleute aus der ganzen Bevölkerung facettenreich vertreten sein. Die Kommissionsmitglieder werden vom Regierungsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.¹

Wie die Kommissionen zusammengesetzt sein sollen, legt die Kommissionsverordnung fest ([SGS 140.41](#)). Sie wurde 2017 totalrevidiert. Die Verordnung macht Angaben zur Geschlechtervertretung, zur Vertretung verschiedener Altersgruppen und zur Länge der Amtszeit. Die Direktionen sind zuständig dafür, dass die Verordnung bei den Kommissionen umgesetzt wird. Im April 2018 fanden Erneuerungswahlen für die Amtsperiode 2018–2022 statt. Somit galten alle Sitze als vakant und mussten ausgeschrieben werden. Diese Gesamterneuerungswahlen boten die erste Möglichkeit, die totalrevidierte Verordnung umfassend umzusetzen.

In der Verordnung wird Gleichstellung BL beauftragt, periodisch einen Monitoringbericht zu verfassen. 2017 erschien der erste umfassende [Bericht zur Zusammensetzung der regierungsrätlichen Kommissionen](#). Aufgrund der totalrevidierten Verordnung sind die aktuellen Resultate allerdings nur bedingt mit den Ergebnissen jenes Berichts vergleichbar². Für den vorliegenden Bericht wurden 59 regierungsrätliche Kommissionen mit 573 aktuell besetzten Sitzen ausgewertet.

¹ Sämtliche Kommissionen und deren aktive Mitglieder sind im [Behördenverzeichnis](#) aufgelistet.

² Vgl. auch «Methodische Hinweise», S. 7.

GESCHLECHTER- VERTRETUNG

Insgesamt sind in den regierungsrätlichen Kommissionen deutlich mehr Männer als Frauen vertreten. Männer besetzen zwei Drittel aller Kommissionssitze, Frauen rund ein Drittel.

Gemäss Verordnung lauten die Vorgaben zur Geschlechtervertretung: Frauen und Männer sollen in jeder Kommission zu je mindestens 30% vertreten sein. Aktuell erfüllt weniger als die Hälfte der Kommissionen diese Vorgaben: Nur 26 Kommissionen haben mit einem Männer- und Frauenanteil zwischen 30% und 70% eine genügend ausgewogene Geschlechterzusammensetzung (Abbildung 1).

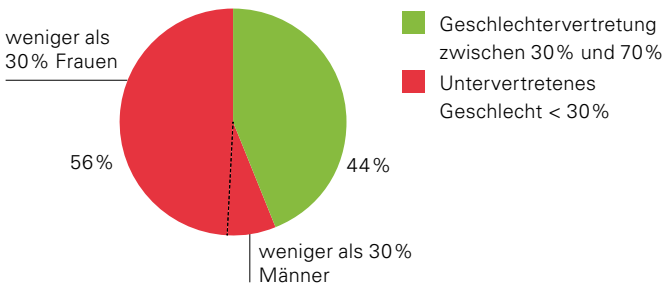


Abbildung 1: Anteil der Kommissionen nach Geschlechtervertretung (entsprechend den Vorgaben der Verordnung).

Bei den restlichen 33 Kommissionen sind meistens die Frauen untervertreten: In 29 dieser Kommissionen ist der Frauenanteil tiefer, als von der Verordnung gefordert, in vier Fällen ist der Männeranteil zu tief. In fünf Kommissionen sitzen ausschliesslich Männer und in einer Kommission ausnahmslos Frauen.

Der Regierungsrat hat einen direkten Einfluss auf die Besetzung der 158 Kommissionssitze, die der freien Wahl unterstehen. Bei den weiteren 415 Sitzen ist er an einen Wahlvorschlag Dritter gebunden oder die Kommissionssitze sind an eine Mitarbeitendenfunktion geknüpft. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass die Zusammensetzung einer Kommission insgesamt ausgewogen ist (nach §3 der Kommissionsverordnung).

Bei den Kommissionspräsidien sind Frauen ebenfalls untervertreten: Ein knapper Viertel der Präsidien ist von Frauen besetzt – drei Viertel von Männern (vgl. Abbildung 2).

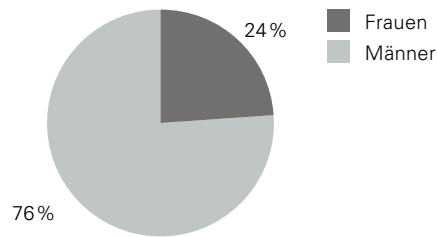


Abbildung 2: Kommissionspräsidium nach Geschlecht.

ALTERS-DURCHMISCHUNG

Die Verordnung enthält Vorgaben zur Altersdurchmischung. Sie verlangt, dass bei der Zusammensetzung von Kommissionen mehrere Altersgruppen berücksichtigt werden. Alle Kommissionen sind altersmässig durchmischt und haben Mitglieder aus mehreren der sechs Altersgruppen³ (Abbildung 3). In 59% der Kommissionen sind mindestens vier Altersgruppen vertreten, in den restlichen 41% gibt es zwei oder drei Altersgruppen. Kommissionen mit nur einer Altersgruppe gibt es aktuell nicht.

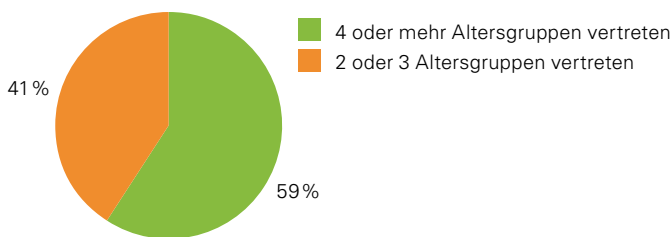


Abbildung 3: Kommissionen nach Anzahl verteilter Altersgruppen.⁴

Eine genauere Auswertung nach Altersgruppen zeigt, dass junge Frauen und Männer in den Kommissionen deutlich untervertreten sind (Abbildung 4). Der Grossteil der Personen ist über 50 Jahre (62%) und nur etwa jedes 10. Kommissionsmitglied unter 40 Jahre alt (12%).

Weibliche Kommissionsmitglieder sind jünger als ihre männlichen Kollegen: Mehr als die Hälfte der Frauen ist unter 50 Jahren (54%), während das nur für einen knappen Drittel der Männer gilt (31%).

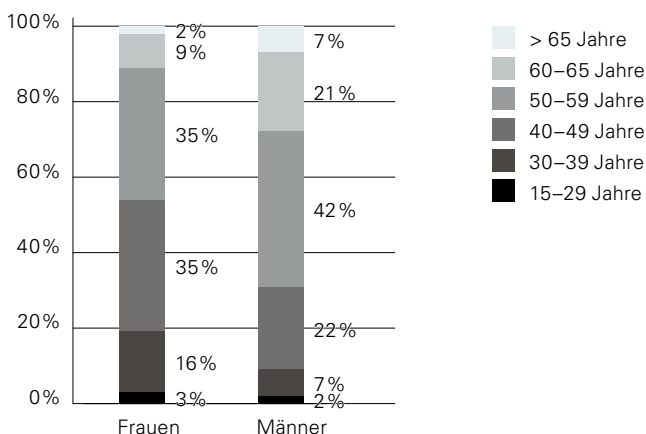


Abbildung 4: Kommissionsmitglieder nach Geschlecht und Altersgruppen.

³ Die Altersgruppen sind: 15–29 Jahre, 30–39 Jahre, 40–49 Jahre, 50–59 Jahre, 60–65 Jahre, mehr als 65 Jahre.

⁴ Inkl. Korrektur für kleine Kommissionen, vgl. «Methodische Hinweise», S. 7.

AMTSZEIT-BESCHRÄNKUNG

Die Amtszeitbeschränkung erhöht die Chancen, die Kommissionen ausgewogen und attraktiv zu gestalten: Vakanzen bieten die Gelegenheit, Personen des untervertretenen Geschlechts in die Kommissionen zu holen.

Die Verordnung legt fest, dass jedes Kommissionsmitglied maximal vier volle Amtsperioden von je vier Jahren amten darf. Ausgenommen davon sind Mitarbeitende, bei denen die Kommissionstätigkeit zur Funktion gehört und Personen, bei deren Wahl der Regierungsrat an einen Vorschlag Dritter gebunden ist. Insgesamt frei wählbar und somit von der Amtszeitbeschränkung betroffen sind nur 158 der 573 Kommissionsmitglieder aus 33 der 59 Kommissionen. 26 Kommissionen bestehen komplett aus Mitgliedern, die wegen ihrer Funktion in der Verwaltung oder wegen eines Vorschlags Dritter in der Kommission sitzen.

9% der 33 Kommissionen erfüllen die Vorgaben nicht (Abbildung 5). Sie haben mindestens ein Mitglied, das schon mehr als 16 Jahre in der Kommission mitarbeitet und vier volle Amtsperioden überschritten hat. Weitere 15% haben mindestens ein Mitglied, das sich bereits in der fünften Amtsperiode befindet, aber noch nicht vier volle Amtsperioden absolviert hat.⁵

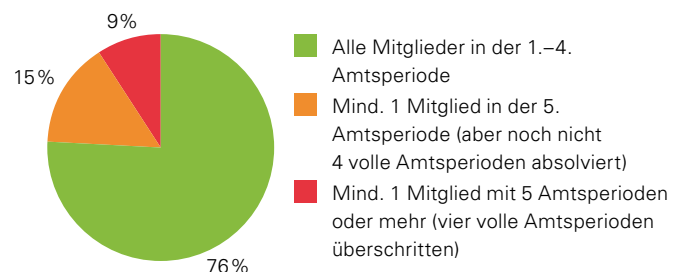


Abbildung 5: Kommissionen nach Amtszeitbeschränkung.

Bei drei der 33 Kommissionen besteht also bereits heute Handlungsbedarf, weil Mitglieder bereits vier volle Amtsperioden absolviert haben. Insgesamt müssen bei der Erneuerungswahl 2022 in zehn Kommissionen Personen ersetzt werden, damit die Amtszeit-Vorgaben eingehalten werden.

⁵ Diese Mitglieder sind mitten in einer Amtsperiode eingestiegen, haben dann drei volle Amtszeiten absolviert und nun die fünfte Amtszeit begonnen.

EMPFEHLUNGEN

Um ausgewogene Kommissionen im Sinne der Verordnung zu erreichen, besteht bei vielen regierungsrätlichen Kommissionen Handlungsbedarf. Aktuell verpassen 33 Kommissionen die Vorgaben zur Geschlechtervertretung und drei die Vorgaben zur Amtszeitbeschränkung.

Verschiedene Massnahmen und Angebote helfen, eine ausgeglichene Zusammensetzung zu erreichen:

VAKANTE SITZE BREIT KOMMUNIZIEREN

Vakanzen bieten die Chance, die Ausgeglichenheit der Kommissionen zu verbessern. Um geeignete Personen zu finden, sollten Neubesetzungen frühzeitig geplant und Vakanzen in verschiedenen Medien kommuniziert werden – beispielsweise in Zeitungen, Zeitschriften, Fachmedien oder sozialen Medien. Es ist darauf zu achten, dass die Ausschreibung beide Geschlechter und verschiedene Altersgruppen anspricht.

PASSENDE PERSONEN ANSPRECHEN

Dies ist häufig eine erfolgversprechende Strategie. Fachverbände helfen oft gerne weiter. In einigen Bereichen bestehen ausserdem spezielle Verbände für weibliche oder männliche Fachpersonen ([Fachpersonen-Pools und -Netzwerke](#)).

BEGRÜNDUNGEN BEI ABWEICHUNGEN

Wenn es trotz Massnahmen nicht möglich ist, die Kommission ausgewogen zu besetzen, soll gemäss Kommissionsverordnung (§ 13) begründet werden, weshalb die Zusammensetzung von den Vorgaben abweicht. Dies erlaubt zu sehen, wo häufige Probleme liegen, um gezielte Massnahmen einzuleiten.

DRITTE SENSIBILISIEREN

Bei vielen Sitzen kann der Regierungsrat Kommissionsmitglieder nicht direkt wählen. Bei Mitarbeitenden, bei denen die Kommissionsarbeit zur Funktion gehört, ist zu prüfen, ob die entsprechende Person durch eine geeignete Stellvertretung ersetzt werden kann. Verbände, Gemeinden oder Organisationen, die dem Regierungsrat Kommissionsmitglieder vorschlagen, sind für eine ausgewogene Zusammensetzung der Kommissionen zu sensibilisieren.

DEFINITION VON ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Abläufe und Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung der Vorgaben in den Generalsekretariaten der Direktionen, der Landeskanzlei und innerhalb der Kommissionen sind periodisch zu überprüfen und gegebenenfalls genauer zu definieren. Die Direktionen und die Landeskanzlei haben durch ihre Schlüsselfunktion die Möglichkeit, kommissions- und direktionsspezifische Massnahmen aufzugleisen.

BERATUNG VON GLEICHSTELLUNG BL NUTZEN

Jede Kommission hat andere Herausforderungen, was andere Massnahmen erfordert. Das Formular [«Grundlage zum Monitoring der Verordnung über die regierungsrätlichen Kommissionen»](#) liefert erste Hinweise. Zusätzlich steht Gleichstellung BL allen Beteiligten für Beratung zur Verfügung.

METHODISCHE HINWEISE

Datensatz

Die Daten zur Zusammensetzung der regierungsrätlichen Kommissionen wurden von der Landeskanzlei zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden 573 besetzte Sitze von 59 regierungsrätlichen Kommissionen ausgewertet (Stand: nach der Erneuerungswahl von April 2018). Vakante Sitze (sofern aufgeführt) wurden aus der Auswertung ausgeschlossen. Die Anzahl Kommissionen ist deutlich kleiner als 2017. Das ist hauptsächlich auf die Totalrevision der Verordnung zurückzuführen, in der die Definition der regierungsrätlichen Kommissionen angepasst wurde.⁶

Hinweise zur Berechnung der Altersdurchmischung

Für kleine Kommissionen mit wenigen besetzten Sitzen ist es schwierig bzw. unmöglich, 4 Alterskategorien oder mehr zu erreichen. Deshalb wurde für 13 kleine Kommissionen mit fünf oder weniger besetzten Sitzen eine Korrektur eingeführt und die Zuordnung zu den drei Kategorien folgendermassen angepasst:

- Grün: 3 oder mehr Altersgruppen vertreten
- Orange: 2 Altersgruppen vertreten
- Rot: 1 Altersgruppe vertreten

Eine Kommission mit aktuell nur einem besetzten Sitz und besetzte Sitze ohne Angabe des Jahrgangs wurden nicht in die Auswertung einbezogen.

Hinweise zur Variable «Präsidium»

Folgende Nennungen wurden als Präsidium gezählt:

- Präsident bzw. Präsidentin
- Präsident ad Interim
- Vorsitz
- Leitung
- Co-Leitung (Leitung durch zwei Personen, jede Person wurde mit 0.5 gewichtet)

Hinweise zur Amtszeitbeschränkung

Entsprechend der Kommissionsverordnung sind von der Amtszeitbeschränkung ausschliesslich Kommissionsmitglieder betroffen, die der freien Wahl unterstehen (§ 12). Mitarbeitende, bei denen die Kommissionstätigkeit zur Funktion gehört und Personen, bei deren Wahl der Regierungsrat an einen Vorschlag Dritter gebunden ist, sind von dieser Regelung ausgenommen. Die Fallzahlen präsentieren sich folgendermassen:

- Freie Wahl (in die Auswertung einbezogen): 158 Mitglieder.
- Regierungsrat ist an Wahlvorschlag Dritter gebunden (ausgenommen von Amtszeitbeschränkung): 197 Mitglieder.
- Kommissionstätigkeit an die Mitarbeitendenfunktion gebunden (ausgenommen von Amtszeitbeschränkung): 218 Mitglieder.

Fehlende Angaben

- Geschlecht: Angaben von 573 Kommissionsmitgliedern; keine fehlenden Angaben.
- Direktion: Angaben von 573 Kommissionsmitgliedern; keine fehlenden Angaben.
- Präsidium: Angaben von 44 Kommissionen; bei 15 Kommissionen sind kein Präsident und keine Präsidentin angegeben.
- Alter: Angaben von 560 Kommissionsmitgliedern; fehlende Angaben bei 13 Personen.
- Amtszeitbeschränkung: Angaben zum Amtsantritt von 158 Kommissionsmitgliedern, die der freien Wahl unterstehen; keine fehlenden Angaben.

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN

Gleichstellung für Frauen und Männer
Kanton Basel-Landschaft
Rheinstrasse 24
4410 Liestal
061 552 82 82
gleichstellung@bl.ch
www.gleichstellung.bl.ch

AUSWERTUNG UND REDAKTION

Iris Graf, Jana Wachtl

FOTO

©sebra/stock.adobe.com

LAYOUT

Stauffenegger + Partner, Basel

Liestal, November 2018

⁶ Siehe auch: Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat betreffend regierungsrätliche Kommissionen, 8. Juni 2016, Geschäft Nr. 2016-170.

EBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG
BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN
LAUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL
LIESTAL THÜRNEBEN BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIESTEN MAISPRACH WAHLEN DIEPFILINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ
WENSLINGEN NIEDERDORF WITTINGEN ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF OBERWIL ZUNZGEN O
LTINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGO
T HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDE
CK RÜNENBERG BÖCKTEN LAUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNA
N LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEBEN BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIESTEN MAISPRACH WAHLEN DIEPFILINGEN MÜNCHENSTEIN WALDE
NGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINGEN ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLIN
NGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINS
ESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN K
LINGEN BLAUBEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LAUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH
ERTSWIL TENNIKEN BÜCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEBEN BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIESTEN MAISPRACH WAHLEN DIEPFIL
ITENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINGEN ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF
OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELF
OLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ
AMPENBERG RÜMLINGEN BLAUBEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LAUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL L
DORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BÜCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEBEN BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIESTEN MAISPRACH WAHLEN
INGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINGEN ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRE
ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLD
IKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN
LDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUBEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LAUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRE
AU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BÜCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEBEN BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIESTEN MAISPRA
BURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINGEN ETTINGEN NUSSHOF ZEGLI
NSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PR
ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN
G ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUBEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LAUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LA
BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BÜCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEBEN BUUS LUPSINGEN TIT
GEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINGEN
OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN
ELFKINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN R
ENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUBEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LAUFELFINGEN SCHÖ
BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BÜCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜR
PRACH WAHLEN DIEPFILINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN N
INGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL
PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKEN
NKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUBEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖ
LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BÜCKTEN LIESBERG THERWIL
TITERTEN DIESTEN MAISPRACH WAHLEN DIEPFILINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN
ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN
NWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST
ENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUBEN LANGENBRÜ
UCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BÜCKTEN
LUPSINGEN TITERTEN DIESTEN MAISPRACH WAHLEN DIEPFILINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN
RF WITTINGEN ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH
NACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSB
BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPEN
ENBERG BÖCKTEN LAUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBE
BERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEBEN BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIESTEN MAISPRACH WAHLEN DIEPFILINGEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG
NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINGEN ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF
H GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄFELFINGEN RAMLINSBURG ARIS
RSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ BINNINGEN KILCHBERG
EN BLAUBEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LAUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZWIL LAUSEN SISSACH BR
SWIL TENNIKEN BÜCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEBEN BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIESTEN MAISPRACH WAHLEN DIEPFILINGEN
N WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINGEN ETTINGEN NUSSHOF ZEGLINGEN FRENKENDORF OBE
ZEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PRATTELN ARBOLDSWIL HÄ
IGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN KÄNERKINDEN RÖSCHENZ
DEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUBEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LAUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LAUFEN SELTISBERG BRETZ
AU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BÜCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEBEN BUUS LUPSINGEN TITERTEN DIESTEN MAISPRA
BURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINGEN ETTINGEN NUSSHOF ZEGLI
NSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN ANWIL GRELLINGEN PR
ARISDORF HEMMIKEN REIGOLDSWIL ARLESHEIM HERSBERG REINACH AUGST HÖLSTEIN RICKENBACH BENNWIL ITINGEN ROGGENBURG BIEL-BENKEN
G ROTHENFLUH BIRSFELDEN LAMPENBERG RÜMLINGEN BLAUBEN LANGENBRÜCK RÜNENBERG BÖCKTEN LAUFELFINGEN SCHÖNENBUCH BOTTMINGEN LA
BRISLACH LAUWIL TECKNAU BUBENDORF LIEDERTSWIL TENNIKEN BÜCKTEN LIESBERG THERWIL BURG LIESTAL THÜRNEBEN BUUS LUPSINGEN TIT
GEN MÜNCHENSTEIN WALDENBURG DITTINGEN MUTTENZ WENSLINGEN DUGGINGEN NENZLINGEN WINTERSINGEN EPTINGEN NIEDERDORF WITTINGEN
OBERDORF ZIEFEN FÜLLINSDORF OBERWIL ZUNZGEN OLTINGEN ZWINGEN AESCH GELTERKINDEN ORMALINGEN ALLSCHWIL GIEBENACH PFEFFINGEN